



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

5. Sitzung (nichtöffentlich)

30. November 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Qualitätspakt zur Entwicklung des Hochschulwesens

1

Zuschrift 13/66

- Vortrag von Prof. Dr. Erichsen

- Diskussion

**2 Umbildung der Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule
Aachen, der Universität-Gesamthochschule Essen sowie der Universitäten
Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster in Anstalten des öffentlichen Rechts**

hier: Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags nach § 41 Abs. 1 und 4 des Hochschulgesetzes 11

Vorlagen 13/83 und 13/290

Der Ausschuss stimmt den Vorlagen 13/83 und 13/290 mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Den Antrag von SPD und Grünen (*siehe Anlage*) nimmt der Ausschuss ebenfalls mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/288

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen - Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung - 17

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/326

Der Ausschuss kommt überein, Punkt 3 zu vertagen, um die Überweisung eines Gesetzentwurfs von SPD und Grünen abzuwarten, der dann in die Beratung einbezogen wird.

4 Aktueller Stand der Entwicklung bei dem Medizinischen Institut für Umwelthygiene (MIU) 18

- Bericht von Ministerin Gabriele Behler

Der Zweck der Klinikumskonferenz bestehe in der Beratung des Vorstands in grundsätzlichen Angelegenheiten. Den Hinweis auf die medizinische Ausbildung finde er wunderschön. Er habe auch nichts dagegen, dass die Abteilungsleiter und gewählte Vertreter der nicht als Abteilungsleiter bestellten Professoren und Hochschuldozenten Mitglieder der Klinikumskonferenz seien.

Man bewege sich seiner Ansicht nach nicht im Bereich der Mitbestimmung, wenn man auch die fachliche Kompetenz des nichtabteilungsleitenden und nicht zu Professoren bestellten ärztlichen Personals, des Pflegepersonals und des übrigen nichtwissenschaftlichen Personals nutze. Sie könnten sehr wohl auch fachliche Beiträge in die Beratung des Vorstands einbringen, und zwar völlig außerhalb der personalvertretungsrechtlichen oder mitbestimmungsrechtlichen Schiene. Das habe etwas mit der fachlichen Kompetenz zu tun.

Es müsse ihnen auch seltsam in den Ohren klingen, und er wolle diese Einschätzung zurückweisen, dass dieses Personal vom medizinischen Verständnis und vom Verständnis der Arbeitsabläufe so weit entfernt sei, dass sie dem Vorstand keinen Rat erteilen könnten.

Aus diesem Grunde befürworte die CDU die Übernahme der Regelungen des Bayrischen Hochschulgesetzes in die Rechtsverordnung. Die bayrischen Kollegen hätten mit diesen Regelungen gute Erfahrungen gemacht, wie sie in Gesprächen versichert hätten.

- Abstimmungsergebnis siehe Beschlussprotokoll -

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/288

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

- Verankerung des Tierschutzes in der Landesverfassung -

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 13/326

Der **Ausschuss** kommt überein, Punkt 3 zu vertagen, um die Überweisung eines Gesetzentwurfs von SPD und Grünen abzuwarten, der dann in die Beratung einbezogen wird.

Landtag Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 30.11.2000

Antrag

der Abgeordneten Böcker, Bollermann, Gawlik, Kessel, Kraft, Nell-Paul, Reinecke, Rommelspacher, Seidl, Tausch

zur Vorlage im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung am 30.11.2000

zur Umbildung der Medizinischen Einrichtungen der Technischen Hochschule Aachen, der Universität-Gesamthochschule Essen sowie der Universitäten Bonn, Düsseldorf, Köln und Münster in Anstalten des öffentlichen Rechts

- Vorlage 13/83 -

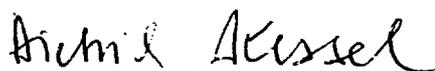
Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung möge beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen sieht in der vorliegenden Rechtsverordnung die berechtigten Interessen der Beschäftigten im Sinne der Besitzstandswahrung gesichert.

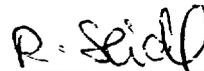
Er behält sich nach Umbildung der Medizinischen Einrichtungen weiter vor, die Frage der Tariffähigkeit der rechtlich verselbständigten Anstalten zu bewerten und ggf. die Anbindung an einen Arbeitgeberverband zu empfehlen. Die Einbindung der Universitätskliniken in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist dabei zu berücksichtigen.

Für die Abgeordneten der SPD-Fraktion

Für die Abgeordneten der Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



Dietrich Kessel



Dr. Ruth Seidl